

Interpellation Noah Weber betreffend Vernehmlassung Teilrichtplan Velo Basel

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat konnte bereits im Rahmen der Ämterkonsultation zum Entwurf des Teilrichtplans Stellung nehmen. Mit Schreiben vom 2. Dezember 2025 hat der Gemeinderat das federführende Amt für Mobilität um Anpassungen gebeten. Nicht alle Wünsche des Gemeinderats sind berücksichtigt worden.

In der nun laufenden öffentlichen Vernehmlassung können sich alle Interessierten einbringen.

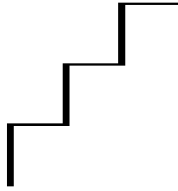
Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Hat der Gemeinderat die direkte Einladung des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt zur Vernehmlassung des überarbeiteten Teilrichtplans Velo und der kantonalen Verordnung Veloverkehr erhalten und intern behandelt?*

Die Einladung hat der Gemeinderat erhalten. Das Geschäft wird noch vor den Sommerferien behandelt.

2. *Hat der Gemeinderat die im Teilrichtplan vorgesehenen Velovorzugsrouten und Velorouten mit Bezug zu Riehen daraufhin geprüft, ob deren Routenführung für das Gemeindegebiet geeignet und in die bestehenden kommunalen Planungen mit konkreten Massnahmen integrierbar ist?*
3. *Zu welchem inhaltlichen Schluss ist der Gemeinderat hinsichtlich der Eignung, Umsetzbarkeit und Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Routenführungen für Riehen gekommen?*

Der Gemeinderat hat die Routen bereits im vergangenen Dezember geprüft. Die Anforderungen, welche an Vorzugsrouten gestellt werden, sind sehr hoch. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Abschnitt Schützengasse bis Mühlestiegstrasse keine Vorzugsroute sein kann. Der Gemeinderat hat darum bereits im Dezember angeregt, diesen Abschnitt nur als Hauptroute auszuweisen.



Seite 2

4. *Kann mit den aktuell vorgeschlagenen Wegführungen nach Auffassung des Gemeinderats eine wirksame Entflechtung von Velo- und Autoverkehr in Riehen erreicht werden?*

Insbesondere im Abschnitt Schützengass bis Mühlestiegstrasse sieht der Gemeinderat keine Entflechtungsmöglichkeiten.

5. *Falls der Gemeinderat die aktuelle Linienführung ganz oder teilweise als ungeeignet beurteilt: Welche alternativen Routenführungen oder Anpassungen zieht er für Riehen in Betracht?*

Wie bereits erwähnt ist der Gemeinderat der Meinung, dass im Abschnitt Schützengasse bis Mühlestiegstrasse nur eine Hauptroute möglich ist.

6. *Wird die Gemeinde Riehen dem Kanton Basel-Stadt bis zum Ablauf der Vernehmlassung am 6. August 2026 eine eigene Stellungnahme mit konkreten Anpassungs- oder Ergänzungsvorschlägen unterbreiten?*

Ja.

7. *Falls ja: Welche inhaltlichen Schwerpunkte will der Gemeinderat dabei setzen; falls nein: aus welchen Gründen verzichtet er trotz direkter Einladung auf eine eigene Eingabe?*

Der Gemeinderat wird zum Abschnitt Schützengasse bis Mühlestiegstrasse Stellung nehmen. Ob es weitere Anmerkungen geben wird, wird die Behandlung im Gemeinderat zeigen.

Riehen, 26. Mai 2026

Gemeinderat Riehen